



Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für die Vergabe des Jenny-Heymann-Diversitätspreises

vom 31. Juli 2018

Zur Regelung der Vergabe des Jenny-Heymann-Diversitätspreises hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg auf Grund von § 8 Abs. 5 und § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) am 19. Juli 2018 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck des Jenny-Heymann-Diversitätspreises

Zweck des Jenny-Heymann-Diversitätspreises ist die Würdigung herausragender wissenschaftlicher Abschlussarbeiten zu diversitätsrelevanten Themen.

§ 2 Voraussetzung für die Preisvergabe

- (1) Es handelt sich bei der Arbeit um eine Wissenschaftliche Arbeit, Bachelor- oder Masterarbeit von Absolventinnen oder Absolventen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.
- (2) Die Arbeit befasst sich mit grundlegenden Fragestellungen zu mindestens einer der folgenden gesellschafts- und identitätsrelevanten Diversitätsdimensionen: Alter, Behinderung, Ethnizität/Nationalität, Gender/sexuelle Orientierung, Religion/Weltanschauung, soziale Ungleichheitslagen (Klasse, Milieu, Schicht).
- (3) Die Arbeit wurde an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg betreut und benotet.
- (4) Das Ende der Schreibfrist liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als 24 Monate zurück.

§ 3 Ausstattung

Der Jenny-Heymann-Diversitätspreis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 350 Euro dotiert. Die Finanzierung des Preisgeldes erfolgt aus dem Etat der Gleichstellungsbeauftragten.

§ 4 Ausschreibungszeitpunkt und Bewerbungsfrist

- (1) Die Ausschreibung des Preises erfolgt jährlich zum 31.07.
- (2) Bewerbungsfrist ist der 15.10. jeden Jahres.

§ 5 Bewerbungsverfahren

- (1) Die Bewerbung kann durch die verfassende Person selbst oder durch die jeweilige(n) Betreuungsperson(en) erfolgen.
- (2) Folgende Unterlagen sind schriftlich einzureichen: Kontaktdaten, Empfehlungsschreiben der Betreuungsperson, Kopie der Arbeit inkl. Benotung.

§ 6 Auswahlausschuss und -verfahren

- (1) Über die Vergabe des Preises entscheidet die Gleichstellungskommission.
- (2) Kriterien für die Preisvergabe sind der Bezug zu diversitätsrelevanten Fragestellungen, die Relevanz der Thematik und das wissenschaftliche Niveau der Arbeit.

- (3) Die Entscheidung wird Ende November jeden Jahres mitgeteilt.

§ 7 Preisvergabe

- (1) Die Vergabe des Jenny-Heymann-Diversitätspreises findet jährlich im Rahmen einer Abschlussfeier oder einer anderen geeigneten Veranstaltung statt.
- (2) Die Bekanntmachung der Preisträgerin/des Preisträgers erfolgt außerdem auf der Homepage der Gleichstellung.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung über den Jenny-Heymann-Diversitätspreis tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 31. Juli 2018

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor